

17.06.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/123

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/049

**Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.07.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	22.08.2022 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Auf die Herstellung von Parkplätzen wird zu Gunsten der Bäume verzichtet.

**Anlass und Ziele**

Mit der Beschlussvorlage Nr. **2020/240** „Straßenerneuerung „Memeler Straße“ wurde der baulichen Umsetzung der Maßnahme zugestimmt.

Mit Beschlussvorlage Nr. **2021/049** wurde die bauliche Umsetzung der ehemaligen Kreisverkehre detailliert beschrieben und beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Bereitstellung von Parkplätzen im Bereich der seitlich angeordneten Grünflächen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen und Grünstrukturen zu prüfen und unabhängig von den restlichen Baumaßnahmen zur Vorlage zu bringen. Dies soll hiermit erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
<b>Saldo</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

### Begründung

Durch den Umbau der ehemaligen „Scheinkreisverkehre“ an den Kreuzungen der Memeler Straße mit den Grünwegeverbindungen „Ahnsförth“ und „Kleiner Tösel“, mit Fokus auf Schulwegsicherung und der Förderung von Radverkehr, sind fünf Parkplätze entfallen.

Das Parken auf der Fahrbahn musste schon vorher aufgrund des Zweirichtungs-Busverkehrs untersagt werden. Auch versetztes Parken im Verlauf der Memeler Straße ist nach Aussage von regiobus nicht möglich.

Grundsätzlich könnten aber Parkplätze in den seitlich angeordneten Grünflächen hergestellt werden. Es müssten dafür allerdings (abhängig von der Anzahl der Parkplätze) entsprechend viele Bäume gefällt und die Grünflächen zurück gebaut werden.

Die Verwaltung hat nun geprüft, wo genau Parkplätze angelegt werden könnten und wie viele Bäume dafür gefällt werden müssten. Aus ökologischer Sicht sind Baumfällungen als höchst bedenklich anzusehen, deswegen wurde bei der Prüfung der Grundsatz verfolgt, so wenig Bäume wie möglich für die Schaffung von Parkplätzen zu fällen. Die Bäume sind erst jetzt aus dem Jugendstadium erwachsen und beginnen gerade, ihre volle Wertigkeit im Sinne der Ökosystemleistungen (bspw. Verschattung und Mikroklima, Sauerstoffproduktion, Nahrungsangebot und Lebensraum für Insekten und Vögel, räumliche Leitstruktur, etc.) zu entfalten.

Als Grundsatz wurde daher festgelegt, dass mindestens drei Parkplätze für einen Baum herzustellen sind. Das ist genau in zwei Bereichen der Memeler Straße möglich. Vor den Hausnummern 35 bis 43 könnten vier Parkplätze angelegt werden, vor den Hausnummer 51 bis 59 drei.

Insgesamt ergibt sich so die Möglichkeit, sieben Parkplätze durch zwei Baumfällungen und durch den Rückbau von Grünflächen herzustellen. Dies wird aber voraussichtlich nicht zu positiven Rückmeldungen der Anlieger führen, da prozentual nur wenige Bürger einen Mehrgewinn erlangen. Dafür entsteht neuer Parksuchverkehr und in Anbetracht der früheren Nutzung von Parkplätzen in der Memeler Straße ist mit Langzeitparken und dem Abstellen von Wohnmobilen zu rechnen.

Mit dem Ziel der Verkehrswende könnte durch eine Beschilderung nur für Elektro-Fahrzeuge die E-Mobilität unterstützt werden. Auch das Aufstellen von Ladesäulen könnte in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken angestrebt werden.

Wenngleich die Prüfung zeigt, dass die Schaffung von maximal sieben Parkplätzen möglich wäre, schlägt die Verwaltung vor, keine Baumfällungen vorzunehmen und keine Grünflächen zurück zu bauen. Der Parkdruck in der Memeler Straße ist aus Sicht der Verwaltung nicht sehr hoch, wohingegen die ökologischen Aspekte und solche des Klimaschutzes deutlich überwiegen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet.

Wir nehmen die Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Bei Beschlussfassung gemäß Vorschlag fallen keine Kosten an. Sollte abweichend zugunsten der Schaffung von Parkplätzen entschieden werden, würden sich die Kosten für die Herstellung der Parkplätze inklusive der erforderlichen Baumfällung auf ca. 45.000 Euro belaufen. Für Abschreibung und Unterhaltung fallen ca. 1.500 Euro jährlich an.

## **So geht es weiter**

Nach Beschluss ist der Prüfauftrag abgeschlossen. Sollte abweichend beschlossen werden, müsste die Herstellung der Parkplätze vorbereitet werden. Hierfür müssten dann die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 EUR zusätzlich bereitgestellt werden. Die Fällung der Bäume könnte frühestens in der Fällperiode Herbst/Winter 2022 durchgeführt werden und anschließend die Herstellung der Parkplätze, sobald die Haushaltsmittel verfügbar sind.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -